

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Wohnbau- und Gewerbegeb. für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 122) in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.01.2025
~~- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde -~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | | | |
|----|--|---------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 243.700 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 243.700 | EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 | EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |
| | einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach
§ 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushalts-
ausgleich | 0 | EUR |
| | einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der
Ausgleichsrücklage | 0 | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 222.800 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 221.200 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investi-
tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Inves-
tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|------|----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Inves-
titionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stel-
len auf | 0,00 | Stellen. |

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf 209.700,00 € festgesetzt. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage nach dem Quotenschlüssel aufzubringen.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Medelby, 15.01.2025

gez. Stefan Kunz
Verbandsvorsteher

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 15.01.2025

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch